

Schornsteinfeger in Dachprojekte einbinden: Wann und wie · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Schornsteinfeger und Dachhandwerker arbeiten an derselben Stelle am Haus, aber an unterschiedlichen Aufgaben. Wer beide Gewerke frühzeitig abstimmt, vermeidet Planungsfehler und teure Nachbesserungen. Dieser Ratgeber zeigt, wann die Abstimmung sinnvoll ist, welche Punkte geklärt werden müssen und wo die Grenzen der jeweiligen Zuständigkeit liegen.

Warum die Abstimmung vor dem Start wichtig ist

Viele Bauherren gehen davon aus, dass der Schornsteinfeger erst am Ende eines Dachprojekts hinzugezogen wird. Tatsächlich empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit an mehreren Zeitpunkten einzuplanen: sobald Eingriffe am Schornstein oder an der Feuerstätte vorgesehen sind, während der Planung wenn Materialwahl und Anschlüsse besprochen werden, vor der Ausführung damit freigegebene Details in den Aufbau einfließen, und nach dem Abschluss für die Endabnahme. Wer die Abstimmung in den Ablauf integriert, statt sie nachzuholen, spart Zeit und reduziert das Risiko von Missverständnissen zwischen den beteiligten Gewerken.

Welche Themen mit dem Schornsteinfeger besprochen werden sollten

Die Abstimmung umfasst typischerweise vier Themenbereiche. Erstens den Bestand der Abgasanlage: Zustand, Querschnitt und Funktionstüchtigkeit des bestehenden Schornsteins sollten vor Beginn der Arbeiten bewertet sein. Zweitens die zulässigen Aufbauten am Schornsteinkopf, also welche Verkleidungsmaterialien, Unterkonstruktionen und Hinterlüftungsmöglichkeiten infrage kommen. Drittens der Dachanschluss, bei dem geklärt werden muss, wo die Regen- und Winddichtheit der Dachhaut endet und die feuerungstechnische Anschlusszone beginnt. Viertens der Brandschutz, insbesondere die erforderlichen Abstände zu brennbaren Bauteilen und die Anforderungen an die Abdeckung.

Unterlagen gezielt vorbereiten

Je vollständiger die Vorbereitung, desto reibungsloser verläuft die Abstimmung. Sinnvolle Unterlagen umfassen Angaben zur bestehenden Feuerstätte mit Typ und Baujahr, zum bisherigen Schornstein einschließlich vorhandener Unterlagen und Prüfberichte, zum geplanten Verkleidungsaufbau mit Material und Konstruktion sowie Bilder oder Skizzen vom Schornsteinkopf und dem angrenzenden Dachbereich. Eine strukturierte Zusammenstellung dieser Angaben ermöglicht dem Schornsteinfeger eine zügige Beurteilung ohne mehrfache Rückfragen. Fehlende Angaben führen hingegen oft zu Verzögerungen, weil ergänzende Informationen nachgefordert werden müssen.

Abgrenzung der Zuständigkeiten am Schornsteinkopf

Der Schornsteinfeger beantwortet Fragen zur Feuerstätte und Abgasführung. Der Dachhandwerker bleibt für die äußere Hülle, den Dachanschluss und den Witterungsschutz zuständig. Beide Bereiche berühren sich, ersetzen einander aber nicht. Wenn am Bestand Risse, lose Bauteile oder Feuchtigkeitsschäden festgestellt werden, sollte der Zustand von Schornstein und Abgasführung vor der Planung der äußeren Verkleidung bereits bewertet sein. Eine neue Verkleidung behebt Mängel im Mauerwerk oder an der Abgasführung nicht automatisch. Die Innenbeurteilung und die Außengestaltung müssen daher als getrennte, aufeinander abgestimmte Schritte behandelt werden.

Was die Abstimmung nicht abdeckt

Die Koordination mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfeger beantwortet feuerungs- und brandschutztechnische Fragen. Sie ersetzt nicht die konstruktive Detailplanung am Dach und liefert keine pauschalen Fristen oder verbindlichen Abläufe, die für jedes Vorhaben gleichermaßen gelten. Konkrete Anforderungen, Zuständigkeiten und zeitliche Vorgaben hängen vom jeweiligen Projekt und von den

Regelungen des zuständigen Bezirks ab. Für die Planung empfiehlt es sich, die lokalen Vorgaben direkt beim zuständigen Bezirksschornsteinfeger zu erfragen, da diese je nach Region und Gebäudetyp variieren können.

Weitere Dokumente zum Thema

Schornsteinfeger in Dachprojekte einbinden: Wann und wie

[Zugehöriges Dokument](#)